

Konstituierende Nationalversammlung. — 41. Sitzung am 26. November 1919.

187/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Anton Maier, Lutzenberger, Gutmann, Horsch und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Einvernahme der Landwirte durch die Steuerbehörden über die Herkunft der in den Geldinstituten seit dem Jahre 1914 eingelegten Gelder.

Die Landwirte werden dormalen von den Steuerbehörden vorgeladen und haben Auskunft über die Herkunft der seit dem Jahre 1914 gemachten Spareinlagen zu geben. Dieser Vorgang hat in den Kreisen der Landwirte eine begreifliche Beunruhigung hervorgerufen, da bekanntlich diese Einlagen zum größten Teil darauf zurückzuführen sind, daß die Landwirte Ausgaben, die notwendig gewesen wären, wegen des Krieges nicht machen konnten. Es war unmöglich, den Viehstand auf der erforderlichen Höhe zu halten, an den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Wiederherstellungen vorzunehmen, Schuhe und Kleider anzuschaffen, landwirtschaftliche Geräte

zu kaufen usw. Alle diese Auslagen müssen aber jetzt unbedingt gemacht werden und zu diesem Zwecke werden die kleinen und mittleren Spareinlagen kaum ausreichen. Es wäre daher ungerecht, auch diese zur Kriegsgewinnsteuer heranzuziehen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Finanzen die Anfrage:

„Aus welchem Grunde erfolgt die Einvernahme der Landwirte durch die Steuerbehörden über die Herkunft der seit 1914 gemachten Spareinlagen?“

Wien, 26. November 1919.

Dr. Anton Maier.
Lutzenberger.
Scharfegger.
Fr. Kocher.

Hollersbacher.
Gutmann.
Horsch.
Klug.